

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG IN DEUTSCHLAND

Ausgabe 2015/2016



GERMANY
TRADE & INVEST

5	Vorwort
6	Förderperiode 2014 – 2020
7	Förderung von Unternehmensaktivitäten im Inland
8	Investitionszuschüsse aus der GRW
12	Förderdarlehen
13	Bürgschaften
14	Beteiligungen
14	Weitere Förderangebote
15	Besondere Förderschwerpunkte
17	Förderung von Auslandsaktivitäten
17	Finanzierung von Auslandsinvestitionen
19	Exportfinanzierung
19	Absicherung von Auslandsgeschäften
21	Germany Trade & Invest Service



Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland hat ein erfolgreiches Jahr 2014 hinter sich. Trotz erschwerter weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen präsentiert sich die deutsche Volkswirtschaft robust.

Die Standortattraktivität Deutschlands wurde im vergangenen Jahr durch mehrere Studien erneut bestätigt: So stand einer UNCTAD-Studie zufolge Deutschland innerhalb Europas an erster Stelle und sicherte sich weltweit den fünften Platz unter den attraktivsten Wirtschaftsstandorten. Auch in einer Studie von Ernst & Young belegte die Bundesrepublik als Investitionsziel innerhalb Europas den ersten und weltweit den vierten Platz.

Viele Investoren schätzen die vielfältigen Fördermöglichkeiten für internationale Investitionsprojekte in Deutschland. Je nach Vorhaben und Höhe des Finanzbedarfs stehen unterschiedliche Förderinstrumente zur Verfügung. Nach einer erfolgreichen Ansiedlung nutzen viele ausländische Unternehmen Deutschland als Basis für die Erschließung weiterer ausländischer Märkte.

Die neue Förderperiode 2014 - 2020 hat Germany Trade & Invest dazu veranlasst, eine praxisorientierte Broschüre zu den aktuellen Fördermöglichkeiten vorzulegen. Neben der Förderung von Investitionen in Deutschland werden auch Fördermöglichkeiten für unternehmerische Auslandsaktivitäten zusammengefasst dargestellt.

Ziel dieser Broschüre ist es, die vorhandenen umfangreichen Instrumente der Wirtschaftsförderung komprimiert darzustellen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Dr. Benno Bunse

Erster Geschäftsführer der Germany Trade & Invest



FÖRDERPERIODE 2014 – 2020

GRUNDLAGEN AUF EU-EBENE

Für welche wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland kann Ihr Unternehmen welche Förderprogramme nutzen? Wie hängt Förderung in Deutschland mit Entscheidungen der Europäischen Union (EU) zusammen? Kann Ihr Unternehmen direkt auf EU-Mittel zurückgreifen? Antworten auf diese und ähnliche Fragen soll die vorliegende Broschüre liefern.

Wirtschaftsförderung in Form von finanziellen Anreizen muss sich am europäischen Beihilferecht ausrichten, um wettbewerbsverzerrende Auswirkungen zu vermeiden. Deshalb hat die EU festgelegt, in welchen Bereichen und mit welcher Intensität gefördert werden darf. Legt die öffentliche Hand Förderprogramme auf, muss sie diese EU-Vorgaben befolgen. In der Regel wird von der EU allerdings nicht vorgeschrieben, in welcher Form (Zuschüsse, Darlehen, Steuergutschriften, etc.) die Förderung ausgereicht werden kann.

Die EU spielt auch eine wichtige Rolle bei der Festlegung der zur Verfügung stehenden Budgets. Große EU-Fonds, wie zum Beispiel der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), können diverse Förderprogramme in den EU-Mitgliedsstaaten kofinanzieren. Die Gelder gelangen so zum Unternehmen. Andere Mittel sind von Unternehmen direkt bei der EU zu beantragen. Ein Beispiel hierfür ist das neue, seit Januar 2014 aktive „Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation - Horizont 2020“.

Die EU plant und realisiert ihre Budgets sowie die dazugehörigen Beihilferegulungen für mehrere Jahre - der

aktuelle Zeitraum umfasst die Jahre 2014 bis 2020. Der Beginn einer solchen neuen Förderperiode impliziert nicht nur beihilferechtliche Änderungen auf EU-Ebene, sondern auch Änderungen in der Verfügbarkeit und Ausgestaltung diverser Förderprogramme in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Eine deutliche Änderung erfuhr zum Beispiel die Regionalförderung, die zum Ziel hat, die wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu fördern. In diesem Zusammenhang hat die EU eine Neudefinition der förderfähigen Regionen für die Förderperiode 2014-2020 veranlasst. In Deutschland hat das unter anderem Auswirkungen auf Investitionszuschüsse.

UMSETZUNG AUF EBENE DER EU-MITGLIEDSSTAATEN

Die Umsetzung der EU-Vorgaben für öffentliche Beihilfen erfolgt in den EU-Mitgliedsstaaten durch unterschiedliche Förderinstrumente für verschiedene Anwendungsbereiche. Im Fokus stehen sehr häufig Maßnahmen zur Regionalentwicklung, für die Beschäftigungsförderung, für den Umweltschutz, zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen oder zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung. Das bereitgestellte Förderinstrumentarium kann in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich ausgestaltet sein.

Ein Vorteil des deutschen Fördersystems besteht darin, dass verschiedene Finanzierungsinstrumente wie Zuschüsse, Förderkredite, öffentliche Bürgschaften oder Beteiligungskapital angeboten werden. Ein weiterer entscheidender Vorteil liegt in der Kombinierbarkeit dieser Förderinstrumente.

FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSAKTIVITÄTEN IM INLAND

Wie werden mit Hilfe von Fördermitteln Wirtschaftspolitik umgesetzt und Struktureffekte erzielt? In diesem Kapitel wird eine Übersicht über die wesentlichen Förderinstrumente in Deutschland gegeben und aufgezeigt, wie Ihr Unternehmen daran partizipieren kann.

Die Förderung in Deutschland ist vielschichtig und basiert im Kern auf vier Säulen:

- direkte Zuschüsse
- Förderkredite
- Bürgschaften
- Beteiligungskapital

Mezzanine-Kapital, als weiteres Förderinstrument, stellt eine Mischform zwischen Fremd- und Eigenfinanzierung dar und wird überwiegend bei stillen Beteiligungen eingesetzt.

Die verschiedenen Förderinstrumente kommen in zahlreichen Förderprogrammen zum Einsatz. Von zentraler Bedeutung sind **direkte Zuschüsse** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die in ausgewiesenen Förderregionen bereitgestellt werden. Mittels GRW-Zuschüssen sollen die Investitionskosten zur Errichtung von neuen und Erweiterung von bestehenden Betriebsstätten reduziert werden. Die Vergabe der GRW-Zuschüsse erfolgt über die Förderinstitute der Bundesländer.

Andere Zuschussprogramme bieten zum Beispiel Anreize für Aktivitäten auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung oder zum Einsatz neuer Technologien und werden über sehr unterschiedliche und spezielle Institutionen bereitgestellt. Erwähnt seien darüber hinaus auch die Zuschussprogramme für den Arbeitsmarkt. Deren Bereitstellung erfolgt durch die Agenturen für Arbeit.

Neben den Zuschüssen sind **Förderkredite** ein attraktives Finanzierungsinstrument. Solche Kredite stehen für alle in der Grafik „Fördermittel in Deutschland“ dar-

Fördermittel in Deutschland

direkte
Zuschüsse

Förderkredite

Bürgschaften

Beteiligungs-
kapital

Mezzanine-
Kapital

Alle Fördermittel können, einzeln oder miteinander kombiniert, eingesetzt werden für:

Investitionen

Betriebsmittel

Forschung &
Entwicklung

spezifische
Zwecke

Personal

gestellten Verwendungszwecke bereit. Für ihre Vergabe sind auf Bundesebene die KfW und auf der Ebene der Bundesländer die Förderbanken zuständig.

Bürgschaften haben das Ziel, Investoren den Zugang zu Finanzierungen durch Verstärkung ihrer Kreditsicherheiten zu erleichtern. Der Vergabeprozess wird je nach Höhe entweder durch die Bürgschaftsbanken der Bundesländer oder durch von Bund und Ländern beauftragte Mandatare (in der Regel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) begleitet.

Beteiligungskapital wird kleinen und mittleren Unternehmen durch die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften angeboten, die in allen Bundesländern etabliert sind. Unternehmen können so ihre Kapitalbasis stärken, um ihr Geschäft aufzubauen oder weiterzuentwickeln.

Ein wesentliches Kriterium für den Zugang zu den vier Säulen der Förderung und deren konkreten Konditionen ist die Klassifizierung als kleines, mittleres oder großes

Unternehmen. Bei der Unternehmensklassifizierung ist der Unternehmensverbund zu betrachten.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE AUS DER GRW

Mit GRW-Zuschüssen werden in Deutschland Investitionen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen unterstützt. In welchen Gebieten und mit welchen Höchstfördersätzen gefördert werden darf, wird von der Europäischen Kommission EU-weit festgelegt und in bestimmten Abständen einer Überprüfung unterzogen.

GRW-FÖRDERGEBIETE DEUTSCHLANDS

Seit 1. Juli 2014 und bis 31. Dezember 2020 gilt in Deutschland eine neue GRW-Fördergebietskarte. Im Ergebnis der bislang erreichten Wirtschaftskraft gibt es künftig sogenannte C- und D-Fördergebiete, die sich in ihren Höchstfördersätzen unterscheiden.

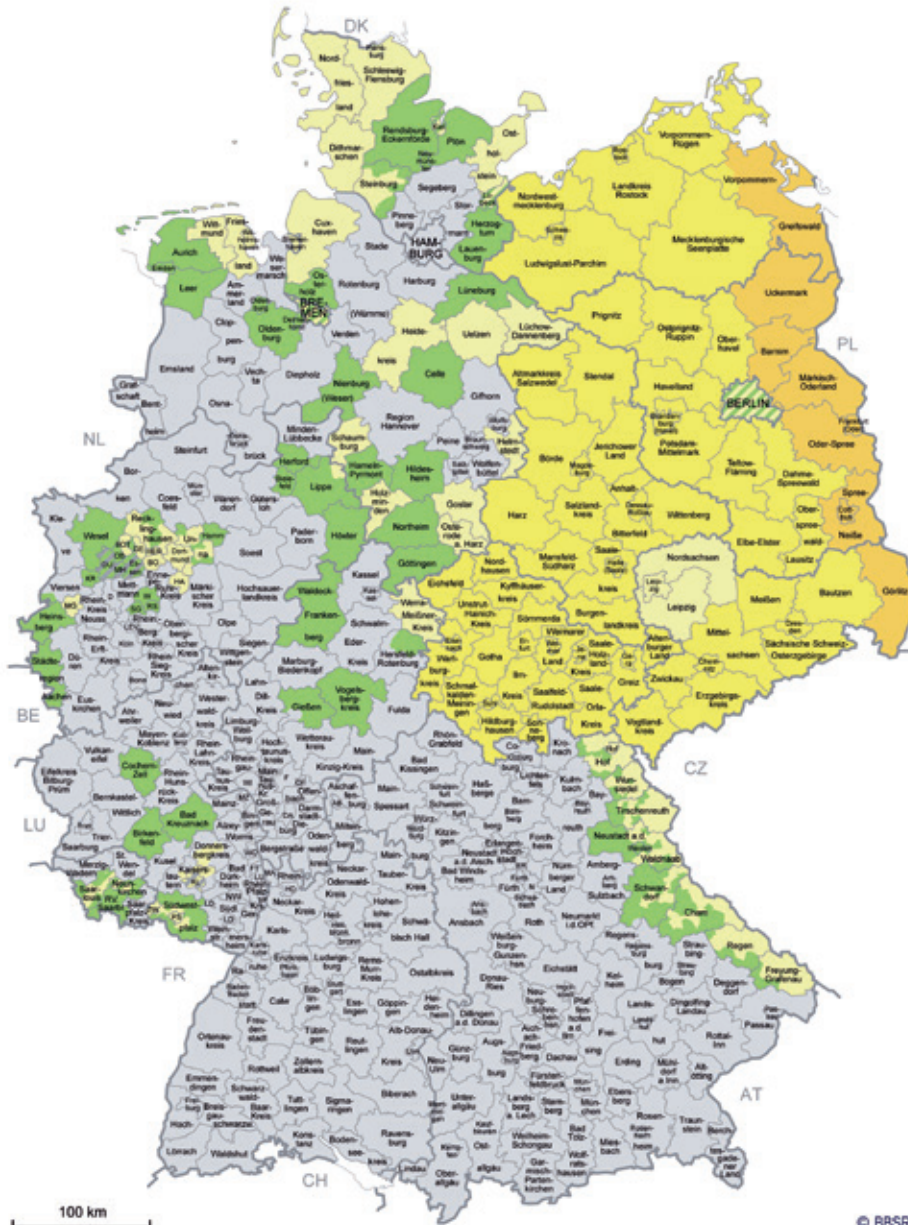
EU-Definition der Unternehmensgröße

	Mitarbeiter	Umsatz		Bilanzsumme
Kleine Unternehmen	< 50	≤ EUR 10 Millionen	oder	≤ EUR 10 Millionen
Mittlere Unternehmen	< 250	≤ EUR 50 Millionen	oder	≤ EUR 43 Millionen
Große Unternehmen	≥ 250	> EUR 50 Millionen	oder	> EUR 43 Millionen

Die Kategorie Mitarbeiter ist obligatorisch. Daneben werden entweder der Umsatz oder die Bilanzsumme zur Bestimmung der Unternehmensgröße herangezogen.

Quelle: Europäische Kommission

GRW-Fördergebiete 2014 - 2020



© BBSR Bonn 2014

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe
 "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Zeitraum 2014 - 2020
 in gemeinschaftlicher Abgrenzung

- Prädefiniertes C-Fördergebiet
- Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenz-
zuschlag gemäß Rz. 176 Regionalleitlinien
- Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet
- Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet
(davon Städte/Gemeinden teilweise)

- D-Fördergebiet
- D-Fördergebiet
(davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise nicht prädefiniertes C-,
teilweise D-Fördergebiet
- Nicht-Fördergebiet

Datenbasis: BMWi
 Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011
 Bearbeitung: G. Lackmann

Name Landkreis
 Name kreisfreie Stadt (bei Förderungsmangel entfällt die Nennung des Kreisnamens)

— Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
 — Grenze Bundesland

Ostdeutschland (ohne Berlin) ist in Gänze C-Fördergebiet. Auf Grund der besonderen strukturellen Situation kommt hier bis 31. Dezember 2017 - mit Ausnahme von Berlin (teilweise C-, teilweise D-Fördergebiet) und der Region Leipzig – ein erhöhter Fördersatz zum Tragen.

Eine Besonderheit stellen ostdeutsche Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte entlang der polnischen Grenze dar. Hier können Unternehmen bis zum Ende der gegenwärtigen Förderperiode (31. Dezember 2020) einen Gefälleausgleich zum polnischen Fördergebiet und somit die höchsten Fördersätze Deutschlands erhalten.

Auch in den strukturschwachen Regionen Westdeutschlands werden Investitionen bezuschusst, hier überwiegen die D-Fördergebiete.





HÖHE DER GRW-FÖRDERUNG IN DEUTSCHLAND

Die Höhe der Förderung wird unter anderem von der Größe des antragstellenden Unternehmens und somit

seiner Einstufung als kleines, mittleres oder großes Unternehmen bestimmt. Große Unternehmen können in den ausgewiesenen Förderregionen bis zu 20 Prozent, mittlere Unternehmen bis zu 30 Prozent und kleine Unternehmen bis zu 40 Prozent der jeweils ansetzbaren Investitionskosten erstattet bekommen.

Die Höchstfördergebiete befinden sich in Ostdeutschland. In bestimmten Regionen Westdeutschlands, in Berlin und der Region Leipzig ist Investitionsförderung durch GRW-Zuschüsse möglich, jedoch zu geringeren Fördersätzen. In diesen Gebieten können große Unternehmen bis zu 10 Prozent, mittlere Unternehmen bis zu 20 Prozent und kleine Unternehmen bis zu 30 Prozent der jeweiligen förderfähigen Investitionskosten bezuschusst bekommen.

Große Vorhaben mit einem Investitionsumfang von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich wie Vorhaben von großen Unternehmen behandelt. Für die beihilfefähigen Kosten zwischen 50 Mio. und 100 Mio. Euro sind GRW-

Maximale Fördersätze in GRW Fördergebieten				
Regionen		Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
	Prädefinierte C-Region	35% ¹	25% ¹	15% ¹
	Grenzregion zu Polen	40%	30%	20%
	Nicht prädefinierte C-Region	30%	20%	10%
	D-Region 20%	20%	10%	EUR 200,000 ²

¹ vom 01.07.2014 bis 31.12.2017, ab 01.01.2018 Fördersätze wie in "nicht-prädefinierter C-Region"; ² gemäß „De-minimis-Regel“

Zuschüsse in Höhe des halbierten Fördersatzes für große Unternehmen möglich. Über eine Bezuschussung für darüber hinausgehende Investitionskosten wird im Einzelfall und in Abstimmung mit der EU entschieden.

VERWENDUNG DER GRW-ZUSCHÜSSE

Wer und was mit GRW-Zuschüssen gefördert werden kann, wird auf Bundesebene im GRW-Koordinierungsrahmen festgelegt. Die Bundesländer entscheiden auf dieser Grundlage, welche Investitionen sie zu welchen Fördersatzes konkret fördern wollen und welche weiteren Voraussetzungen zu erfüllen sind. Dafür erlassen sie eigene Landesrichtlinien. Mit der Antragsbearbeitung und Vergabe der Zuschüsse beauftragen sie ihre jeweiligen Landesförderinstitute. Maßgeblich für die Zuständigkeit eines Förderinstituts ist der Investitionsort.

GRW-Zuschüsse erhalten Investoren in Deutschlands ausgewiesenen Fördergebieten vor allem für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen, für die Diversifizierung der Produktion und/oder die grundlegende Änderung des Produktionsprozesses. Auch der Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte kann unter bestimmten Voraussetzungen bezuschusst werden.

Große Unternehmen können allerdings nur Zuschüsse für die Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte erhalten, sofern die neue Tätigkeit der bereits in der Betriebsstätte ausgeübten nicht ähnelt. Der Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte kann unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls gefördert werden. Die Ansiedlungsinvestitionen ausländischer Unternehmen unterliegen den gleichen Betrachtungen. Dazu gehört auch die Einstufung in eine Unternehmensgrößenklasse gemäß EU-Definition.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Ein Investitionsvorhaben muss der gewerblichen Wirtschaft zuzurechnen sein. Ist diese Bedingung erfüllt, gelten folgende weitere Fördervoraussetzungen:

- Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen
- überregionaler Absatz der erzeugten Güter bzw. erbrachten Leistungen
- mindestens 25-prozentiger Eigenbeitrag des Investors aus Eigenmitteln oder Fremdmitteln ohne öffentliche Förderung
- Verbleib der geförderten Wirtschaftsgüter in der Betriebsstätte für mindestens 5 Jahre
- Berücksichtigung von Investitionskosten je geschaffenen Dauerarbeitsplatz von maximal 500.000 Euro
- Dauer des Investitionsvorhabens maximal 36 Monate

In welcher Höhe die Investitionskosten als förderfähig anerkannt werden, hängt entscheidend von der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze ab. Hierzu bestehen in den Bundesländern teilweise unterschiedliche Regelungen.

Ein Investor kann entscheiden, ob er die direkten Zuschüsse zur Senkung seiner Sachkosten (Anschaffung neuer Wirtschaftsgüter) oder vorhabenbezogen für die Reduzierung der Personalkosten beantragen möchte. Voraussetzung ist allerdings, dass die jeweilige Landesrichtlinie diese beiden Möglichkeiten vorsieht.

AUSSCHLUSS VON DER GRW-FÖRDERUNG

Einzelne Branchen bzw. Investitionsgüter sind grundsätzlich von der Förderung mittels GRW-Zuschüssen ausgeschlossen. Allerdings ist die Zuordnung zu einer bestimmten Branche nicht immer für jedes Unternehmen eindeutig und es gibt Ausnahmen. Eine Einzelfallprüfung im Vorfeld der Investition ist empfehlenswert. Ausgeschlossen sind insbesondere:

- Einzelhandel
- Baugewerbe
- Eisen- und Stahlindustrie
- Kunstfaserindustrie
- Bergbau und ähnliche Zweige der Urproduktion
- Transport- und Lagergewerbe
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie- und Wasserversorgung
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Transportfahrzeuge aller Art sind nicht förderfähig, gebrauchte Wirtschaftsgüter nur im Zusammenhang mit der Stilllegung von Betriebsstätten.

Für Flughäfen sowie Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen werden ebenfalls keine GRW-Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Fischereiprodukten ist nur eingeschränkt förderfähig.

Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien der EU können keine GRW-Förderung beantragen.

- GRW-Zuschüsse müssen vor Vorhabenbeginn schriftlich beim regionalen Förderinstitut beantragt werden. Das GTAI-Expertenteam schätzt die Förderfähigkeit eines Vorhabens ein und informiert über die erforderlichen Schritte bei der Antragstellung.

FÖRDERDARLEHEN

Ein ebenfalls intensiv eingesetztes Instrument zur Vorhabenfinanzierung in Deutschland sind Förderdarlehen. Dies spiegelt sich in einem breiten Angebotsspektrum wider. Kern der Förderung ist die Zinsreduzierung für den Kreditnehmer. Daneben hat der Kreditnehmer die Möglichkeit zur Vereinbarung langer Zinsfestschreibungen und Kreditlaufzeiten. Durch tilgungsfreie Anlaufjahre kann der Kreditnehmer die Liquiditätsbelastung zu Beginn seiner Vorhabenrealisierung reduzieren.

Dem Investor ist es dadurch möglich, eine deutliche Reduktion seiner Finanzierungskosten und gleichzeitig eine hohe Planungssicherheit hinsichtlich seines Finanzierungskonzepts zu erreichen.

AUSGESTALTUNG VON FÖRDERKREDITEN

Mit Förderkrediten können Vorhaben anteilig oder vollständig finanziert werden. Der maximale Finanzierungsanteil und der maximale Kreditbetrag sind je nach Kreditprogramm unterschiedlich.

In den Einzelbestimmungen sind die Antragsberechtigten für die jeweiligen Förderkredite festgelegt. Solche Vorgaben können zum Beispiel das Alter, die Größe des Antrag stellenden Unternehmens (Umsatz, Bilanzsumme), die Eigentümerstruktur und/oder die Branchenzugehörigkeit betreffen. Neben den Regelungen zur Antragsberechtigung sind in den Einzelbestimmungen die Verwendungsmöglichkeiten der Förderdarlehen und gegebenenfalls technische Anforderungen festgelegt.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition stehen dabei im Fokus. Ihnen stehen besondere Programme zur Verfügung und/oder ihnen werden Vorzugskonditionen gewährt.

BEANTRAGUNG VON FÖRDERKREDITEN

Der Zugang zu Förderdarlehen ist unkompliziert. Um eine Vorhabenfinanzierung mit Förderdarlehen umzusetzen, ist grundsätzlich ein bei der Förderbank akkreditiertes Kreditinstitut einzubeziehen.

Ein Investor kontaktiert das Kreditinstitut seiner Wahl und bespricht im Rahmen seines Finanzierungsplanes die Einbindung von Förderdarlehen. Sofern die Einzelbestimmungen des jeweiligen Kreditprogramms erfüllt sind, müssen dem angefragten Kreditinstitut die banküblichen Unterlagen vorgelegt werden, die für eine Kreditprüfung erforderlich sind. Soweit das Kreditinstitut das Vorhaben begleiten möchte, leitet es den Kreditantrag an die Förderbank weiter.

In Fällen, in denen der Investor über keine ausreichenden Sicherheiten verfügt, besteht die Möglichkeit zur Nutzung von haftungsfreigestellten Förderdarlehen (soweit solche für das geplante Vorhaben bereitstehen). Die Haftungsfreistellung reduziert das Ausfallrisiko für die durchleitende Bank und setzt somit Anreize zur Vorhabenfinanzierung. Deshalb prüft im Fall von haftungsfreigestellten Krediten die Förderbank zusätzlich das Vorhaben und entscheidet unabhängig von dem Kreditinstitut, ob das Vorhaben gefördert werden kann. Eine weitere Handlungsoption für einen solchen Fall ist die Darlehensabsicherung durch eine öffentliche Bürgschaft.

Nach Antragsbewilligung zahlt die Förderbank den Kredit an das Kreditinstitut zur Weiterleitung an den Inves-

tor aus. Es überwacht die Mittelverwendung und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens.

Neben den in ganz Deutschland verfügbaren Darlehen der KfW offerieren die Förderbanken der Bundesländer eigene Darlehensprogramme, die sich an den Förderungsschwerpunkten des jeweiligen Bundeslandes ausrichten.

- Förderdarlehen müssen vor Vorhabenbeginn bei der Hausbank beantragt werden. Diese Bank sollte in Deutschland geschäftsansässig und muss bei der jeweiligen Förderbank akkreditiert sein. Die Experten der GTAI bieten beim Beantragungsprozedere Unterstützung an.

BÜRGSCHAFTEN

Um Erfolg versprechende Finanzierungen durch Fremdkapital nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern zu lassen, oder um sich zusätzliche Liquidität durch Kreditaufnahme zu verschaffen, können gewerbliche Unternehmen auf öffentliche Bürgschaften zurückgreifen. In Deutschland gibt es ein dreigliedriges Bürgschaftssystem.

(1) Bürgschaftsbanken, die als private Wirtschaftsförderer in jedem Bundesland etabliert sind, unterstützen die kurz-, mittel- und langfristige Kreditfinanzierung von KMU mit Bürgschaften bis in der Regel 1,25 Mio. Euro.

(2) Darüber hinaus gehende Bürgschaften werden in einigen Bundesländern von den Förderbanken und auch von den Bundesländern selbst vergeben. In den westdeutschen Bundesländern ist deren Höhe unbegrenzt. Die ostdeutschen Länder und ihre Förderbanken decken einen Bürgschaftsbedarf bis 10 Mio. Euro ab.

(3) Bürgschaften über 10 Mio. Euro werden in den ostdeutschen Ländern als Parallelbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes und des Bundes („Bund-Länder-Bürgschaft“) vergeben.

Die Bürgschaften sind für alle Hausbanken vollwertige Sicherheiten. Bürgschaften ersetzen jedoch nicht die vorhandenen Sicherheiten des Kreditnehmers, sondern stellen eine Ergänzung dar.

- Die Beantragung einer öffentlichen Bürgschaft erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der kreditgewährenden Hausbank. Die GTAI-Experten geben weitere Informationen.

Das Bürgschaftsprozedere in Deutschland

Bürgschaften von Bürgschaftsbanken, Förderbanken, Ländern und Bund werden in Deutschland als Ausfallbürgschaften vergeben: Die vorhandenen Sicherheiten des Kreditnehmers müssen vorrangig eingesetzt werden. Die Bürgschaften betragen bis zu 80% des Kreditbetrages.

(1) Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank:	(2) Ausfallbürgschaft der Bundesländer und/oder Förderbanken:		(3) Parallele Ausfallbürgschaft Bund/Land:
in allen Bundesländern Deutschlands verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> ■ nur für KMU ■ bis 1,25 Mio. Euro Bürgschaftsbetrag 	in ostdeutschen Bundesländern: <ul style="list-style-type: none"> ■ bis 10 Mio. Euro Bürgschaftsbetrag ■ KMU ab 1,25 Mio. Euro Bürgschaftsbetrag 	in westdeutschen Bundesländern: <ul style="list-style-type: none"> ■ in unbegrenzter Höhe ■ KMU ab 1,25 Mio. Euro Bürgschaftsbetrag 	nur in ostdeutschen Bundesländern: <ul style="list-style-type: none"> ■ ab 10 Mio. Euro Bürgschaftsbetrag

- Bestandteil der Kreditgespräche mit der Bank ist auch die Bestellung der Kreditsicherheiten.
- Bei fehlenden banküblichen Sicherheiten können öffentliche Bürgschaften beantragt werden.
- Die Antragstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bank.

BETEILIGUNGEN

In manchen Unternehmenssituationen ist es empfehlenswert oder auch erforderlich, anstelle von Fremdkapital Beteiligungskapital einzuwerben. Beteiligungskapital ist Eigenkapital und damit Risikokapital. Eine solide Eigenkapitalbasis erhöht die Flexibilität des Unternehmens bei der Umsetzung seiner Ziele und eröffnet weitere Finanzierungsquellen zu verbesserten Konditionen.

MITTELSTÄNDISCHE BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN

In Deutschland gibt es in allen Bundesländern Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG). Als unabhängige Einrichtungen werden sie vom Bund sowie den Bundesländern unterstützt. Sie agieren wettbewerbsneutral und sind nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Sie sind deshalb ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung.

MBG beteiligen sich an kleinen und mittleren Unternehmen mit Beträgen bis in der Regel 1,25 Mio. Euro für maximal 12,5 Jahre. Unternehmerische Entscheidungen sowie Handlungsfreiheiten verbleiben weitgehend bei den Unternehmern, da die MBG üblicherweise ihr Kapital als stille Beteiligung bereitstellen.

FÖRDERBANKEN

Auch die KfW bietet im Rahmen ihrer Förderprogramme Beteiligungskapital an. Etablierte KMU können für Wachstums- und Innovationsvorhaben sowie Nachfolgeregelungen in Höhe von 0,5 bis 5,0 Mio. Euro KfW-Mittel in Form von Beteiligungskapital erhalten, sofern sich ein weiterer Investor als Leadinvestor in der gleichen Höhe am Vorhaben beteiligt.

Einige Landesförderbanken haben ebenfalls Beteiligungsprogramme aufgelegt, die sie über ihre eigens dafür eingerichteten Beteiligungsgesellschaften umsetzen. Insbesondere innovative Technologieunternehmen mit Wachstumspotenzial stehen im Fokus dieser Beteiligungen, die bis zu 5 Mio. Euro betragen können.

Weitere Quellen für Beteiligungskapital sind Fonds, die bestimmte Zielsetzungen verfolgen, so zum Beispiel die

Frühphasenfinanzierung technologieorientierter Unternehmen („Hightech-Gründerfonds“).

- Interessierte Unternehmen wenden sich entweder direkt an die jeweils zuständigen öffentlichen Beteiligungsgeber oder wählen auch hier den Weg über ihre Hausbank. Weiterführende Informationen halten die Experten der GTAI bereit.

WEITERE FÖRDERANGEBOTE

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK (EIB)

Die EIB ist die Bank der EU. Das Produktangebot der EIB-Gruppe umfasst vor allem Projektdarlehen, strukturierte Finanzierungen, Garantien, Projektanleihen, Beteiligungen und Risikoteilungen.

In Deutschland haben in den letzten Jahren insbesondere die EIB-Globaldarlehen eine besondere Bedeutung erlangt, die an autorisierte Banken zur Weitergabe an Unternehmen oder Einrichtungen ausgereicht werden. Sie dienen der Finanzierung festgelegter Zielgruppen, zum Beispiel KMU, Mid Cap-Unternehmen (250 bis 3.000 Beschäftigte), innovative Unternehmen, und/oder dienen einem bestimmten Verwendungszweck, zum Beispiel soziale Infrastruktur, Forschung und Entwicklung. Diese Darlehen bieten den Unternehmen hohe Flexibilität bei der Kreditgestaltung.

Kredite aus EIB-Globaldarlehen können für Investitionskosten bis 25 Mio. Euro beantragt werden, sofern die Hausbank über ein passendes EIB-Globaldarlehen verfügt. Für große Einzelvorhaben (über 25 Mio. Euro) vergibt die EIB direkte Projektdarlehen.

- Investoren können sich bei ihrer Hausbank in Deutschland oder direkt bei der EIB informieren, ob und wie sie an Mitteln der EIB-Gruppe partizipieren können. Gern können Sie die Experten der GTAI hierzu kontaktieren.

KfW IPEX-BANK

Bei Großvorhaben, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur oder neue Technologien, kann auch die KfW IPEX-Bank als rechtlich selbständiges Unternehmen innerhalb der KfW-Bankengruppe für eine Finanzierung in Betracht kommen. Sie bietet Finanzierungslösungen in Form von:

- mittel- und langfristigen Krediten für Maschinen und Anlagen
- Projektfinanzierungen
- strukturierten Finanzierungen
- staatlichen und privaten Garantien zur Absicherung von Länder- und Projektrisiken

→ Die Einbindung der KfW IPEX-Bank als weiteren Finanzierungspartner sollte vor Vorhabenbeginn mit der Hausbank besprochen werden. Erstinformationen geben die GTAI-Experten.

BESONDERE FÖRDERSCHWERPUNKTE

Im Rahmen ihrer Förderpolitik definieren die Bundesregierung und die Regierungen der einzelnen Bundesländer spezielle Bereiche der Wirtschaft, welche auf der Grundlage wirtschaftspolitischer Zielstellungen besonders gefördert werden sollen. Mit gezielten Impulsen werden Anreize gesetzt, Investitionsentscheidungen entsprechend diesen Zielstellungen des Bundes und/oder der Länder zu treffen.

ENERGIEEFFIZIENZ UND UMWELTSCHUTZ

Umweltschutz und Energieeffizienz sind zentrale Themen der Wirtschaftspolitik. Investitionen auf diesen Gebieten dienen der Nachhaltigkeit und werden in hohem Maße gefördert. Insbesondere Pilotprojekte können durch Zuschüsse unterstützt werden.

Neben gezielten Zuschüssen können Investitionen auf diesen Gebieten durch spezielle Kreditprogramme der KfW oder der Förderbanken der Bundesländer finanziert werden.

Das Spektrum reicht von Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien über die Energiespeicherung bis hin zu energetischen Gebäudesanierungen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E)

Insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte können in Deutschland auf großzügige öffentliche Förderung bauen. Diese wird in Form von Zuschüssen, Förderkrediten oder Beteiligungen angeboten. Quellen dieser Förderung sind der Bund, die Bundesländer und die Europäische Union.

Die Bundesregierung konzentriert ihre F&E-Förderung in der Hightech-Strategie 2020. Die Hightech-Strategie 2020 definiert

- Klima/Energie,
- Gesundheit/Ernährung,
- Mobilität,
- Sicherheit und
- Kommunikation

als Bedarfsfelder, in denen F&E eine besonders hohe Auswirkung hat. Entsprechende Rahmenprogramme beschreiben die Förderschwerpunkte in diesen Bedarfsfeldern und die wichtigsten Schlüsseltechnologien.

Die Förderung im Rahmen der Hightech-Strategie 2020 wird in Form von direkten Projektzuschüssen ausgereicht. Die Förderhöhe kann bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. KMU profitieren von teilweise höheren Fördersätzen. Die Bundesregierung veröffentlicht für die verschiedenen Rahmenprogramme innerhalb der Hightech-Sektoren regelmäßig Aufrufe zur Abgabe von Projektvorschlägen.

Darüber hinaus existiert mit dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ein technologieoffenes F&E-Förderprogramm, das KMU offensteht.

Weitere Quellen für die finanzielle Unterstützung von F&E-Projekten in Deutschland sind Förderprogramme

der Bundesländer oder, für große, transnationale F&E-Kooperationsprojekte, das "Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation - Horizont 2020".

Spezielle Förderkredite der Förderbanken für Forschungs- und Innovationsvorhaben oder Beteiligungen öffentlicher Wagniskapitalgesellschaften komplettieren das umfassende Förderangebot im Bereich F&E.

→ Mit den Experten der GTAI werden in einer Erstberatung geeignete Förderkredite oder spezielle Zuschüsse für diese speziellen Verwendungszwecke selektiert. Auch diese Fördermittel müssen vor Vorhabenbeginn beantragt werden.

FÖRDERUNG VON AUSLANDS- AKTIVITÄTEN

Ist Ihr Unternehmen in Deutschland bereits gut aufgestellt und streben Sie eine Exporttätigkeit oder Investitionen im Ausland an? In Deutschland ansässige Unternehmen werden auf ihrem Weg ins Ausland sowohl mit Finanzierungs- als auch mit Absicherungsinstrumenten unterstützt. Darüber hinaus sollten Unternehmen die Förderangebote des jeweiligen Ziellandes und weiterer internationaler Förderinstitutionen nutzen.

FINANZIERUNG VON AUSLANDSINVESTITIONEN

Für Finanzierungen von Auslandsinvestitionen stehen insbesondere Förderkredite, Bürgschaften, Garantien und Beteiligungen bereit. Bei den Garantien handelt es sich im Zusammenhang mit Auslandsaktivitäten meist um die Gewährleistung des Bundes, den Kapitalverlust zu entschädigen, der durch das Eintreten eines vorab definierten politischen Risikos entstanden ist.

FÖRDERKREDITE DES BUNDES UND DER LÄNDER

Investitionen im Ausland werden sowohl von der KfW als auch von den Förderbanken der Länder mit speziellen Förderkrediten unterstützt. Schwerpunkt dabei bilden Investitionen deutscher Investoren oder auch Gründer im Ausland, Joint Ventures und Beteiligungen. Projekte mit dem Fokus auf Umweltaspekten werden mit besonders attraktiven Förderkonditionen unterstützt.

Neben den Förderkrediten bieten KfW und Förderbanken verschiedene Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Marktvorbereitung an.

- Die Beantragung von Förderkrediten erfolgt für Auslandsvorhaben über die in Deutschland geschäftsansässige Hausbank. Das beantragende Unternehmen und dessen Vorhaben müssen die jeweiligen Förderkriterien erfüllen. Hausbank und Förderbank nehmen eine eingehende Prüfung und umfassende Risikobetrachtung vor.

Förderkredite für Auslandsinvestitionen

Programm-Kredite	Anwendungsbereiche
KfW-Unternehmerkredit KfW-Umweltprogramm KfW-Energieeffizienzprogramm	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auslandsvorhaben deutscher Investoren, Tochterunternehmen im Ausland und Joint-Ventures
KfW-Programm erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> ■ im gesamten Ausland für Investitionen deutscher Unternehmen
ERP-Gründerkredit	<ul style="list-style-type: none"> ■ junge deutsche Unternehmen im Ausland ■ Tochtergesellschaften junger deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland ■ Joint Ventures mit maßgeblicher Beteiligung eines jungen deutschen Unternehmens im Ausland

KfW IPEX-BANK

Die KfW IPEX-Bank verantwortet in der KfW-Bankengruppe die internationale Projekt- und Exportfinanzierung zur Internationalisierung der deutschen und europäischen Wirtschaft. Zu diesem Zweck bietet sie mittel- und langfristige Finanzierungslösungen für:

- Exportunternehmen
- Abnehmer von Exportgütern
- große Umweltschutzprojekte
- Rohstoffsicherung
- Strukturierung von Transportprojekten
- wirtschaftliche/soziale Infrastruktur und grenzüberschreitende Vernetzung

Die KfW IPEX-Bank beteiligt sich direkt an der Finanzierung zukunftsweisender Großvorhaben.

DEG DEUTSCHE INVESTITIONS- UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT

Die DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH der KfW-Bankengruppe fördert unternehmerische Initiativen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie stellt Unternehmen der Privatwirtschaft langfristige Finanzierungen in Form von Risikokapital (Beteiligungen und Mezzanine-Finanzierungen), Darlehen und Garantien bereit und berät bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben.

Zu den Förderinstrumenten der DEG zählen unter anderem:

- (Teil-)Garantien zur Mobilisierung von Lokalwährungsdarlehen und Reduzierung des Wechselkursrisikos
- Minderheitsbeteiligungen am Kapital des Unternehmens im Investitionsland mit klar definierten Exit-Regeln
- Mezzanine-Finanzierungen mit projektindividueller Ausgestaltung
- langfristige Darlehen in Euro oder Lokalwährung bis 25 Mio. Euro

KfW ENTWICKLUNGSBANK

Die KfW Entwicklungsbank führt im Auftrag der Bundesregierung in der KfW-Bankengruppe die finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern durch. Notwendige Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines Regierungsabkommens mit dem jeweiligen Land.

Weltweit begleitet die Bank Entwicklungs- und Klimavorhaben und stellt Zuschüsse und Darlehen zur Verfügung.

Die Mittel werden in der Regel den jeweiligen Regierungen der Staaten in Eigenverantwortung zur Verfügung gestellt. Für die Planung und Realisierung der Programme und Projekte sind meist staatliche Einrichtungen der Partnerländer verantwortlich. Eine Partizipation an diesen Mitteln durch Unternehmen kann nur projektbezogen über Ausschreibungen der Partnerländer erfolgen.

- Die Einbindung der verschiedenen Institutionen der KfW-Bankengruppe sollte im Vorfeld mit der Hausbank besprochen werden.

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK (EIB)

Die Europäische Investitionsbank (EIB) stellt Finanzierungen für solide und tragfähige Projekte vorwiegend in den Ländern der EU bereit. Außerhalb der Unionsgrenzen unterstützt sie weltweit mit Finanzierungen die außenpolitischen Ziele der EU.

Innerhalb Europas stellt die EIB Investoren die gleichen Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, wie sie im Kapitel "Förderung von Unternehmensaktivitäten im Inland" beschrieben wurden: Darlehen, strukturierte Finanzierungen, Garantien, Projektanleihen, Beteiligungen und Risikoteilungen. Vorzugsweise unterstützt wird die wissensbasierte, umweltfreundliche und nachhaltige Wirtschaft in Europa.

Bei größeren Projekten (in der Regel ab 25 Mio. Euro Gesamtkosten) beteiligt sich die EIB direkt an der Finanzierung. Bei der Finanzierung kleinerer Projekte arbeitet die EIB mit Finanzintermediären in fast allen EU-Ländern zusammen.

Außerhalb der EU erfolgen die Finanzierungen der EIB auf der Grundlage von Mandaten. Diese werden ihr von der EU zur Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in den Partnerländern übertragen. Auch hier finden ihre verschiedenen Finanzierungsinstrumente Anwendung.

- Unternehmen können sich bei ihrer Bank in Deutschland oder direkt bei der EIB informieren, ob und wie sie mit ihrem Vorhaben im Ausland an Mitteln der EIB-Gruppe partizipieren können.

EUROPÄISCHE BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG (EBWE)

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) stellt Projektfinanzierungen in Mittel- und Osteuropa und Zentralasien über Eigenkapital, Garantien, Leasing- und Handelsfinanzierungen bereit. Sie unterstützt damit Unternehmen, die sich in diesen Ländern engagieren möchten und Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungen haben. Garantien für Exportkredite vergibt sie nicht.

Darüber hinaus können insbesondere Lieferanten und Bauunternehmen Informationen zu Ausschreibungen in den Zielländern der EBWE erhalten.

- Die EBWE hat in ihren Einsatzländern Regionalbüros eingerichtet. Für nähere Auskünfte stehen Ansprechpartner sowohl an ihrem Hauptsitz in London als auch in den Regionalbüros zur Verfügung.

EXPORTFINANZIERUNG

Für ein erfolgreiches Exportgeschäft sind eine gesicherte Finanzierung und eine vernünftige Risikovorsorge unverzichtbar. Dafür gibt es in Deutschland spezielle Exportfinanzierungs- und Absicherungsinstrumente. Daneben können kleine und mittlere Unternehmen für ihre Markterschließung und ihren Markteinstieg im Rahmen von Exportinitiativen (zum Beispiel „Exportinitiative Erneuerbare Energien“, „Exportinitiative Energieeffizienz“) weitere Module und Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

AKA-EXPORTFINANZIERUNGSKREDITE

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH unterstützt die deutsche und europäische Exportwirtschaft bei der Finanzierung von Exportgeschäften. Zu ihren Leistungen gehören Finanzierungen, Refinanzierungen, Risikoübernahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Exportgeschäften. Je nach Produkt richtet sich die Förderung an Unternehmen der Exportwirtschaft, ausländische Importeure, Endabnehmer oder ihre Banken. Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt.

- Interessierte Unternehmen können sich an ihre Hausbank zwecks Kontaktaufnahme zur AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft wenden.

KFW/ERP-EXPORTFINANZIERUNGSPROGRAMM

Mit diesem Programm der KfW IPEX-Bank können Investitionsgüterexporte und damit verbundene Leistungen in Entwicklungsländern günstig finanziert werden. Dies erfolgt über liefergebundene Finanzkredite in Euro oder US-Dollar, die das importierende Unternehmen im Zielland oder direkt dessen Bank erhalten kann. Voraussetzung ist, dass dem Ausfuhrgeschäft des deutschen Exporteurs eine Bürgschaft oder eine Garantie des Bundes zugrunde liegt. Als Entwicklungsländer gelten jene Länder, die in der Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als solche aufgeführt sind.

- Die deutschen Exporteure oder die ausländischen Importeure beantragen diese Kredite möglichst bei Aufnahme der Vertragsverhandlungen und vor Liefervertragsabschluss formlos bei der KfW IPEX-Bank.

KFW-PROGRAMM REFINANZIERUNG BUNDESGEDECKTER EXPORTKREDITE

Dieses KfW-Programm zielt auf Kreditinstitute ab. Diese können bei der KfW die Refinanzierung von bundesgedeckten Exportkrediten beantragen. Unternehmen wird dadurch der Zugang zu Exportfinanzierungen erleichtert. Der Importeur in diesem Exportgeschäft darf nicht in der EU ansässig sein.

- Unternehmen, die eine Finanzierung ihres bundesgedeckten Exportgeschäfts anstreben, können ihre Hausbank auf die Möglichkeit einer solchen KfW-Refinanzierung hinweisen.

ABSICHERUNG VON AUSLANDSGESCHÄFTEN

Im Auftrag der Bundesregierung steht Exporteuren und Banken für alle Fragen der Auslandsgeschäftsabsicherung ein Mandatar-Konsortium zur Verfügung, bestehend aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft (Euler Hermes) und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC). Euler Hermes ist verantwortlich für Exportkreditgarantien, PwC für Investitionsgarantien.

EXPORTKREDITGARANTIEN (HERMESDECKUNGEN)

Zur Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken des Zahlungsausfalls können Exportkreditgarantien (Ausfuhrleistungen) des Bundes in Anspruch genommen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Exportgeschäfte besteht ein breites Spektrum verschiedener Deckungsmöglichkeiten. Die Absicherung unterscheidet sich nach:

- Risiken vor oder nach Versand der Ware
- Laufzeit der Kredite
- ausländischem Vertragspartner (Privatperson, Gesellschaft, Staat oder Körperschaft)

Ob und in welchem Umfang Deckungen übernommen werden können, richtet sich nach der konkreten Beschlusslage für das jeweilige Importland. Es muss sich um Exporte in Märkte mit erhöhten Risiken handeln, die oft nur mit Hilfe der staatlichen Exportkreditversicherung realisiert werden können.

Exportkreditgarantien werden nur gegenüber deutschen Exporteuren oder gegenüber Kreditinstituten, die Geschäfte deutscher Exporteure finanzieren, übernommen.

- Hermesdeckungen können auch für die geförderte Exportfinanzierung in Anspruch genommen werden. Der bei Euler Hermes zu platzierende Antrag sollte schon vor dem endgültigen Abschluss des Exportvertrags gestellt werden.

INVESTITIONSGARANTIEN

Unvorhersehbare politische Risiken für deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern können durch Investitionsgarantien abgesichert werden. Zu Direktinvestitionen, die als Bar-, Sach- oder immaterielle Leistungen erbracht werden, zählen:

- Beteiligungen
- Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten
- beteiligungsähnliche Darlehen
- andere Vermögensrechte (zum Beispiel Bezugsrechte auf Erdöl und Erdgas aufgrund von Service-Verträgen; Forderungen aus Bonds)

Gedekte Risiken sind zum Beispiel:

- Enteignungen
- Bruch rechtsbeständiger Zusagen
- Kriege
- Zahlungsverbote

- Interessierte Unternehmen sollten sich schon in der Planungsphase mit Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in Verbindung setzen und die Eckdaten und Aspekte ihres Vorhabens besprechen. Ein Antrag für eine Investitionsgarantie muss rechtzeitig, das heißt vor der Konkretisierung eines politischen Risikos, gestellt werden.

GERMANY TRADE & INVEST SERVICE

FINANZIERUNGS- UND FÖRDERUNGSBERATUNG

Germany Trade & Invest unterstützt ausländische Investoren bei der Einbindung öffentlicher Fördermittel in die Finanzierung ihrer Ansiedlungsvorhaben in Deutschland.

Wir informieren über Förderprogramme und berücksichtigen sie bei der Strukturierung Ihrer Finanzierung. Das erleichtert Verhandlungen mit Finanzierungspartnern. Unsere Experten nehmen, sofern erforderlich, an diesen Verhandlungen teil und unterstützen Sie bei der Beantragung der Förderprogramme.

Profitieren Sie von unserem Leistungsspektrum:

- Informationen zur öffentlichen Förderung
Wir informieren über alle Arten und Quellen öffentlicher Förderprogramme in Deutschland und benennen die für Ihr Ansiedlungsvorhaben geeigneten Programme.

- Prüfung der vorhabenbezogenen Förderung
Basierend auf Ihrem Projektplan vergleichen wir die möglichen Fördermittel an verschiedenen Standorten in Deutschland. Anschließend initiieren wir Treffen mit den örtlichen Förderinstitutionen, um Art und Höhe der in Frage kommenden Fördermittel abzustimmen.

- Unterstützung bei der Antragsvorbereitung
Stehen alle Finanzierungsvarianten fest, begleiten wir Sie beim Antragsprozedere: Wir informieren über die einzelnen Antragswege und unterstützen bei der Beschaffung notwendiger Formulare. Selbstverständlich stehen wir während des gesamten Prozesses beratend an Ihrer Seite.



Iris Kirsch
Director, Investorendienstleistungen
iris.kirsch@gtai.com



Michael Schnabel
Senior Manager, Investorendienstleistungen
michael.schnabel@gtai.com



Friedrich Henle
Senior Manager, Investorendienstleistungen
friedrich.henle@gtai.com



Martina Walenta
Senior Manager, Investorendienstleistungen
martina.walenta@gtai.com

GERMANY TRADE & INVEST: GLOBALE MÄRKTE. LOKALES WISSEN

Germany Trade & Invest ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie vermarktet den Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland im Ausland, informiert deutsche Unternehmen über Auslandsmärkte und berät ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Neuen Bundesländer einschließlich Berlins.

INFORMATIONSDIENST STANDORT DEUTSCHLAND

Germany Trade & Invest hält ein umfangreiches Informationsangebot für ausländische Unternehmen bereit, die auf dem deutschen Markt erfolgreich sein möchten. Dazu bereiten ausgewiesene Wirtschafts- und Branchenspezialisten laufend alle relevanten Zahlen, Daten und Fakten zum Wirtschafts- und Investitionsstandort Deutschland auf.

Zum ständigen Informationsangebot von Germany Trade & Invest gehören:

- Markt- und Branchenanalysen
- Markteintrittsanalysen
- Unternehmens- & Steuerrechtsinformationen
- Wirtschafts- & Arbeitsrechtsinformationen
- Förderungs- & Finanzierungsinformationen

INFORMATIONSDIENST AUSSENWIRTSCHAFT

Germany Trade & Invest hält ein umfangreiches außenwirtschaftliches Informationsangebot für Unternehmen bereit, die in ausländische Märkte expandieren möchten. Dazu berichten erfahrene Wirtschaftsanalysten im In- und Ausland laufend über 125 Länder.

Zum ständigen Informationsangebot von Germany Trade & Invest gehören:

- Markt- & Branchenanalysen
- Wirtschafts- & Steuerrechtsinformationen
- Zoll- & Tarifbestimmungen
- internationale Projekte, Ausschreibungen & Geschäftskontakte
- geschäftspraktische Tipps

ANSIEDLUNGSBERATUNG

Germany Trade & Invest unterstützt ausländische Unternehmen vom Markteintritt bis zur Ansiedlung in Deutschland. Projektspezifische Expertenteams beraten und begleiten im Ansiedlungsprozess.

Die kostenfreien Leistungen von Germany Trade & Invest umfassen:

- projektbezogene Unterstützung in Rechts- & Steuerfragen
- projektspezifische Beratung über Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten
- Organisation von Standortbesuchen
- Kontaktabbau und Begleitung zu lokalen Partnern & Netzwerken
- Koordination von Verhandlungen mit öffentlichen & privaten Partnern

Impressum

Herausgeber

Germany Trade and Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

T. +49 (0)30 200 099-555

F. +49 (0)30 200 099-999

invest@gtai.com

www.gtai.com

Geschäftsführung

Dr. Benno Bunse, Erster Geschäftsführer

Dr. Jürgen Friedrich, Geschäftsführer

Autoren

Iris Kirsch, Director, Investorendienstleistungen, Germany Trade & Invest, iris.kirsch@gtai.com

Friedrich Henle, Senior Manager, Investorendienstleistungen, Germany Trade & Invest,
friedrich.henle@gtai.com

Michael Schnabel, Senior Manager, Investorendienstleistungen, Germany Trade & Invest,
michael.schnabel@gtai.com

Martina Walenta, Senior Manager, Investorendienstleistungen, Germany Trade & Invest,
martina.walenta@gtai.com

Layout

Germany Trade & Invest

Druck

Asmuth Druck & Crossmedia GmbH & Co. KG, Köln

© Germany Trade & Invest, März 2015

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch teilweise - nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung.
Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Bestell-Nr.

19358

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Germany Trade & Invest
Friedrichstraße 60
10117 Berlin Germany
T. +49 (0)30 200 099-555
F. +49 (0)30 200 099-999
invest@gtai.com
www.gtai.com



Über uns

Germany Trade & Invest ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen, und berät ausländische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen möchten.

Germany Trade & Invest wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

www.gtai.com